



SPD-Parteivorstand

Andrea Nahles
Generalsekretärin
Wilhelmstraße 141

D – 10963 Berlin

Vorab per Fax: 030 – 25991 - 294

Datum: 26/ September 2011

Betreff: Wahlprüfsteine zum Anlegerschutz

Sehr geehrte Frau Nahles,

jährlich beklagen laut einer Studie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz bundesdeutsche Privatanleger Verluste zwischen 20 und 30 Milliarden Euro. In der Finanzkrise haben die Anleger nach Experten-Schätzungen allein mit Investitionen in Immobilien-, Medien- oder Lebensversicherungsfonds rund 50 Milliarden Euro verloren. Kurzum: Banken machen Gewinne, Kapitalanleger Verluste.

Dass dieses gängige Vorurteil auch auf den genossenschaftlichen Finanzverbund zutrifft, mussten rund 15.000 Anleger erfahren. Sie hatten sich in den 90er Jahren an den sogenannten DG-Fonds beteiligt, geschlossenen Immobilienfonds des Verbundes unter Führung der DG Bank (heute DZ Bank AG). Eingesammelt wurden auf diese Weise rund 1,13 Milliarden DM, etwa 578 Millionen Euro. Der Finanzverbund hat davon 133 Millionen Euro - also fast ein Viertel - für Gebühren, Provisionen und Entwicklungskosten kassiert. Den Anlegern dagegen droht der Totalverlust. Wie Gutachter festgestellt haben, haben die überbewerteten und mit extrem hohen Kosten belasteten Kapitalanlagen keinen Gewinn abgeworfen und waren von vornherein zum Scheitern verurteilt.

SfA
Schutzvereinigung
für Anleger e.V.

Carl-Ronning-Straße 9
28195 Bremen
Tel.: 0421 - 62 06 58-0
Fax: 0421 - 62 06 58-29

info@sfa-verein.de
www.sfa-verein.de

Sitz: Bremen
Amtsgericht Bremen
VR 7035

Bankverbindungen:
Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Konto 11 98696

Das wollen wir zukünftig verhindern. Wir sind die Schutzvereinigung für Anleger e.V. (SfA), in der auch mehr als 800 geschädigte DG-Fonds Anleger ihre Interessen bündeln. Einige von ihnen haben bereits auf gerichtlichem Weg Schadensersatz erhalten. Die Begründung der Richter: Falschberatung oder Prospekthafung. Einige wenige Anleger haben auch außergerichtliche Einigungen mit den Volks- und Raiffeisenbanken erreicht, die ihnen die Beteiligungen verkauft haben. Dennoch spielen die genossenschaftlichen Banken, allen voran die DZ Bank AG, weiter auf Zeit und warten ab, bis sämtliche Ansprüche Anfang 2012 verjährt sind. Sie gehen Grundsatzentscheidungen des BGH aus dem Weg und weigern sich, Anlegern faire Angebote zu einem Interessenausgleich zu machen. Deshalb fragen wir Sie stellvertretend für Ihre Partei, wie Sie ein derartiges Verhalten bewerten und welche Position Ihre Partei in Sachen Anlegerschutz bezieht. Im Folgenden fünf Wahlprüfsteine, die wir – ebenso wie diesen Brief – öffentlich machen. Schließlich erleiden Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Falschberatung und fehlerhaften Prospektangaben spürbare Verluste und bei zahlreichen Anlegern steht damit sogar die Altersvorsorge auf dem Spiel. Unsere fünf Wahlprüfsteine:

1. Der genossenschaftliche Finanzverbund, zu dem die DZ Bank AG und die Volks- und Raiffeisenbanken gehören, hat nachweislich tausende von Anlegern, die in DG-Fonds investiert haben, geschädigt. Das haben Gerichte in zahlreichen Urteilen bestätigt. Falschberatung und fehlerhafte Prospektangaben waren die Gründe. Müssen die DZ Bank AG sowie die Volks- und Raiffeisenbanken alle geschädigten Anlegern mit fairen Angeboten entgegenkommen oder muss aus Ihrer Sicht jeder einzelne Anleger klagen?
2. Die DZ Bank AG sowie die Volks- und Raiffeisenbanken sitzen das Problem mit den geschädigten Anlegern aus, weil Ende 2011 die Schadensersatzansprüche der Anleger verjähren. Wie ist dieses Verhalten aus der Sicht einer im Bundestag vertretenen Partei zu bewerten?
3. Derzeit müssen Anleger nachweisen, dass sie von Bankberatern oder freien Anlageberatern geschädigt wurden. Wir fordern die Umkehr der Beweislast, weil dadurch die Chancen des Anlegers auf eine rasche und kostengünstige außergerichtliche Einigung enorm gesteigert würden. Banken und Anlagevermittler sind dann gezwungen, ihre Anlageberatung sehr viel transparenter zu gestalten. Wie steht Ihre Partei dazu?

4. Das Thema Verjährungsfristen ist für Nicht-Juristen kaum nachvollziehbar. Wir fordern einfache und ausreichend lange Verjährungsfristen, weil geschädigte Anleger in der Regel erst nach einigen Jahren feststellen, dass sie in zweifelhafte Produkte investiert haben. Außerdem müssen sie wissen, wann und wie lange sie Ansprüche geltend machen können. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei in Sachen Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche?
5. Ist Ihre Partei mit den bisherigen Maßnahmen zum Anlegerschutz zufrieden oder fordern Sie weitergehende Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Wir bitten Sie, uns bis 14. Oktober Antworten auf unsere Fragen zu geben (per Mail: info@sfa-verein.de, per Post: Schutzvereinigung für Anleger e.V., Carl-Roning-Straße 9, 28195 Bremen oder per Fax: 0421/62 06 58-29).

Mit freundlichen Grüßen
Schutzvereinigung für Anleger e. V.

Angelika Jackwerth
Geschäftsführung